Politische Gemeinde Niederglatt

Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 13. Juni 2018 20.00 Uhr im Eichisaal, Niederglatt

Traktanden

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Niederglatt.
- 2. Genehmigung Bauprojekt und Bruttokredit von Fr. 85'000.00 für die Anpassung der Verkehrsführung beim Mehrzweckgebäude Brunnenwiesenstrasse 21 (Zentrale Entsorgungsstelle).
- 3. Genehmigung Bruttokredit von Fr. 355'000.00 für die Sanierung des Gässliweges und den Ersatz der Kanalisations- und Wasserleitung, Abschnitt Grossgasse bis Gässlistrasse.
- 4. Genehmigung des überarbeiteten Anschlussvertrages zwischen der Gemeinde Niederglatt als Trägergemeinde und den Gemeinden Höri, Neerach, Stadel und Weiach als Anschlussgemeinden über den Betrieb und Fortbestand des Alters- und Pflegheims Eichi.
- 5. Genehmigung der Vereinbarung (Zusammenarbeitsvertrag) über die Bildung einer regionalen Führungsorganisation (RFO) Rümlang, Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt (RONN).
- 6. Erneuerungswahl von 8 Mitgliedern des Wahlbüros, Amtsdauer 2018 2022.
- 7. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage

Die Akten liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Grafschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, zur Einsicht auf.

Niederglatt, 28. Mai 2018 Gemeinderat Niederglatt

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Niederglatt

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Laufende Rechnung 2017 des Politischen Gemeindegutes schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 20'635'782.19 und Erträgen von Fr. 21'725'640.97 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'089'858.78 ab (budgetierte Eigenkapitalabnahme Fr. 1'011'800.00), was einer Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 2'101'658.78 entspricht.

Das Eigenkapital erhöht sich per 31.12.2017 um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung auf Fr. 16'397'795.42, das Verwaltungsvermögen beträgt nach Abschreibungen von Fr. 1'379'324.30 neu Fr. 10'483'014.00.

Bei den einzelnen Kostenstellen/Funktionen ergeben sich die folgenden Nettoergebnisse:

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwandüberschüsse			
0 Verwaltung	1'711'257.76	1'840'000	1'539'683.49
1 Sicherheit	755'012.42	871'700	718'003.70
3 Kultur	305'957.71	337'000	323'013.00
4 Gesundheit	1'483'734.76	1'582'100	1'362'805.33
5 Soziale Wohlfahrt	1'833'920.43	2'195'600	2'028'841.12
6 Verkehr	447'056.94	505'000	430'804.76
7 Umwelt	221'433.06	236'500	222'609.50
Total	6'758'373.08	7'567'900	6'625'760.90
Ertragsüberschüsse			
8 Volkswirtschaft	435'377.30	385'300	380'784.40
9 Finanzen	7'412'854.56	6'170'800	6'788'100.55
Total	7'848'231.86	6'556'100	7'168'884.95
Ertragsüberschuss 2016			543'124.05
budgetierter Aufwandüberschuss 2017		1'011'800	
abgerechneter Ertragsüberschuss 2017	1'089'858.78		

Die Abweichungen zum Voranschlag 2017 zeigen sich bei den einzelnen Kostenarten wie folgt:

VERBESSERUNGEN GEGENÜBER DEM VORANSCHLAG	Fr.
30 Personalaufwand	157'745.55
31 Sachaufwand	177'291.32
33 Abschreibungen	191'500.09
36 Betriebs- und Defizitbeiträge	285'414.28
40 Steuern	870'551.45
41 Regalien und Konzessionen	2'240.65
42 Vermögenserträge	357'358.59
43 Entgelte	441'546.61
44 Beiträge ohne Zweckbindung	27'910.00

45 Rückerstattung von Gemeinwesen 46 Beiträge mit Zweckbindung	32'429.07 11'820.73
Verbesserungen	2'555'808.34
VERSCHLECHTERUNGEN	
32 Passivzinsen35 Entschädigungen an Gemeinwesen38 Einlagen in Spezialfinanzierungen48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	4'718.40 157'956.48 115'644.93 175'829.75
Verschlechterungen	454'149.56
Total Verbesserung gegenüber Voranschlag ./. budgetierte Eigenkapitalabnahme abgerechnete Eigenkapitalzunahme	2'101'658.78 1'011'800.00 1'089'858.78

Bei der Personalvorsorgeeinrichtung BVK ist per Ende Rechnungsjahr ein Deckungsgrad von 100% ausgewiesen und somit entfällt die Sanierungsverpflichtung der angeschlossenen Arbeitgeber. Die verbleibende Rückstellung Sanierungsbeiträge kann vollständig aufgelöst werden, was zu einem Minderaufwand von insgesamt Fr. 33'800.00 in der Jahresrechnung führt.

0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG

Die Rechnung dieses Aufgabenbereiches schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem Minderaufwand von knapp Fr. 129'000.00 ab. Im Bereich Legislative fallen nicht budgetierte Kosten für die Notarwahlen sowie die Ersatzwahl in die Primarschulpflege an. Diese Mehrkosten sind gut kompensiert durch Minderaufwand bei den Entschädigungen und den Buchprüfungskosten. In der Kostenstelle Exekutive sind die einmaligen Mehrkosten für die Feier für den Regierungsratspräsidenten Markus Kägi gut kompensiert durch tiefere Entschädigungen. In der Gemeindeverwaltung sind die Besoldungs- und Sozialleistungskosten tiefer als angenommen, da die vorgesehene Personalergänzung noch immer nicht realisiert werden konnte. Für die Personalsuche wird externe Unterstützung beigezogen, was zu Mehrkosten von rund Fr. 14'000.00 führt. Die separat budgetierten Kosten für die Personenversicherung werden neu im Konto Sozialleistungen der jeweiligen Funktion verbucht. Die Rechenzentrumlösung ist rund Fr. 38'000.00 günstiger als budgetiert. Der Aufwand für Betreibungskosten liegt über dem Budget, entsprechend sind auch die Einnahmen bei den Betreibungskosten höher. Die interne Verrechnung von Personalaufwand fällt geringer aus als budgetiert.

Der Kostenaufwand für die Verwaltungsliegenschaften liegt rund Fr. 18'000.00 unter dem Budget. Die geplante Arbeitsplatzergänzung für rund Fr. 30'000.00 ist noch nicht realisiert. Im Hinblick auf eine Sanierung der Heizungsanlage im Zentrum Eichi führt die Erstellung einer Zustandsanalyse zu Mehrkosten von Fr. 28'000.00. An die Betriebskosten des Zentrum Eichi hat die Politische Gemeinde eine um rund Fr. 14'000.00 tiefere Kostenbeteiligung zu leisten, Mehrkosten für eine externe Revision der Abrechnung und den Maschinenunterhalt werden gut kompensiert durch tiefere Heizkosten und geringeren baulichen Unterhalt.

1 RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Der Minderaufwand von etwas mehr als Fr. 116'000.00 gegenüber dem Budget verteilt sich auf verschiedene Kostenstellen: Ertragsüberschuss des Betreibungsamtes Niederhasli-Niederglatt, geringerer Betriebskostenanteil an die Polizei RONN und bei der Feuerwehr tiefere Kurskosten sowie Mehreinnahmen durch Einsatzverrechnung.

Im Bereich Rechtspflege sind Mehrkosten für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Mandatsentschädigungen, zu deren Übernahme die Gemeinde verpflichtet ist, ausgewiesen.

3 KULTUR UND FREIZEIT

Dieser Aufgabenbereich schliesst etwas über Fr. 30'000.00 unter dem Voranschlag ab. Dieser Minderaufwand ist vor allem im wesentlich tieferen baulichen Unterhalt beim Schützenhaus zu finden. Hier sind die budgetierten Sanierungsarbeiten auf das kommende Rechnungsjahr verschoben worden.

4 GESUNDHEIT

Der Nettoaufwand liegt Fr. 98'000.00 unter dem Budget. Die Beiträge der öffentlichen Hand an die Kosten der Langzeit-, Akut- und Übergangspflege sowie der ambulanten Pflege sind abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Patienten, nicht beeinflussbar und kaum voraussehbar. Im Rechnungsjahr wird der Spitexverein Niederhasli-Niederglatt aufgelöst und dessen Aufgaben an die neue Organisation 'Spitex Regional' übertragen. Aus der Liquidation des Spitexvereins wird der Gemeinde ein Gewinnanteil von Fr. 52'000.00 überwiesen.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Beim Aufwand dieser Kostenstelle handelt es sich praktisch durchwegs um gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben und entsprechende Einnahmen. Die Kostenstelle schliesst knapp Fr. 362'000.00 günstiger als budgetiert ab. Der Aufwand für die Krankenversicherung wird durch Bundes- und Staatsbeiträge gedeckt und bewegt sich im Rahmen des Voranschlages. Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV liegt der Nettoaufwand Fr. 35'700.00 über dem budgetierten Wert. Bei der Jugendarbeit ist der Kostenanteil an die Gemeinde Niederhasli um gut Fr. 14'000.00 tiefer als budgetiert. Das Projekt der Frühförderung weist noch keine Kosten aus, die Einführung ist auf Frühjahr 2018 geplant.

Die Bruttoausgaben für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe liegen knapp Fr. 50'000.00 unter dem Budget. Auf der Einnahmenseite ist ein Plus von Fr. 195'000.00 ausgewiesen, einerseits begründet durch die einmalige Rückzahlung von Sozialhilfegeld von rund Fr. 100'000.00 und andererseits in der Veränderung des Klientenstammes, hier wurde im Rechnungsjahr vermehrt Sozialhilfe 'mit vollem Kostenersatz durch den Kanton' ausbezahlt. In der Kostenstelle Übrige Soziale Wohlfahrt ist der Minderaufwand auf ausserordentliche Rückzahlungen von Alimentenbevorschussungen sowie einer geringeren internen Umlage von Personalkosten zurückzuführen.

Das Altersheim schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 197'098.55 (Aufwandüberschuss Vorjahr Fr. 61'537.53) zugunsten des Ausgleichskontos Kontokorrent Anschlussgemeinden ab. Dieses weist per 31.12.2017 einen Bestand von Fr. 524'194.08 aus. Zum guten Ergebnis tragen vor allem die Auflösung der Sanierungsverpflichtung BVK sowie die Mehreinnahmen bei den Pflegetaxen bei.

6 VERKEHR

Gegenüber dem Voranschlag schliesst die Kostenstelle um Fr. 58'000.00 besser ab als budgetiert. Das positive Ergebnis ist auf Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen für Belagsaufbrüche - hier ist seit Anfang Rechnungsjahr das neue Gebührenreglement gültig - und bei den Parkgebühren durch die Einführung des neuen Parkierungskonzeptes, zurückzuführen. Im Übrigen sind Mehr- und Minderkosten auf den einzelnen Konti gut kompensiert. Die Besoldung der Kostenstelle Gemeindestrassen wird aufgrund von Arbeitsrapporten auf die übrigen Kostenstellen umgelegt, diese Verrechnung bewegt sich etwas unter dem Budget. Der Bau des Buswartehäuschens bei der Haltestelle Zentrum verzögert sich und wird nun erst im kommenden Frühjahr realisiert.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Die Funktionen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung haben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auszugleichen, indem der jeweilige Aufwand- oder Ertragsüberschuss zu Lasten bzw. zu Gunsten der betreffenden Spezialfinanzierung übertragen wird. Das Spezialfinanzierungskonto stellt in diesen Bereichen das Eigenkapitalkonto des jeweiligen Gemeindebetriebs dar.

Wasserversorgung:

Die Kostenstelle schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 74'118.61 um rund Fr. 54'000.00 besser ab als budgetiert, was ziemlich genau dem Minderaufwand bei den Abschreibungen entspricht. Im Übrigen werden Mehrkosten in einzelnen Positionen gut kompensiert durch Minderaufwand.

Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung gutgeschrieben (Stand per 31.12.2017 Fr. 1'020'322.58). In der Investitionsrechnung ist ein Ausgabenüberschuss von Fr. 337'082.08 ausgewiesen, budgetiert waren Fr. 520'000.00. Der Kostenanteil Wasserverbund ist nicht im Budget enthalten und belastet die Nettoinvestitionen mit zusätzlichen Fr. 209'000.00. Demgegenüber sind die Einnahmen Anschlussgebühren knapp Fr. 95'000.00 höher als budgetiert und die Ausgaben, z.B. für den Bau der Wasserleitung an der Kirchrainstrasse und andere Sanierungsarbeiten, werden zufolge Verspätungen im Realisierungszeitplan noch nicht getätigt. Das Verwaltungsvermögen beträgt nach Abschreibungen von Fr. 179'082.08 per Ende Rechnungsjahr Fr. 1'588'000.00.

Abwasserbeseitigung:

Das Betriebsjahr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'205.75 um Fr. 198'000.00 besser ab. Auch im Abwasserbereich tragen, wie beim Wasser, die um gut Fr. 168'000.00 tieferen Abschreibungen zur Differenz bei. Zudem ist der Betriebskostenanteil an die ARA leicht tiefer als angenommen.

Das Ausgleichskonto Spezialfinanzierung weist nach Einlage des Ertragsüberschusses per 31.12.2017 einen Saldo von Fr. 528'855.43 aus. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 826'490.29 ausgewiesen. Diverse Bauprojekte sind von Verzögerungen betroffen und werden erst im Folgejahr realisiert. Auch der Ausbau der Kläranlage ist etwas hinter dem Zeitplan. Die Anschlussgebühren fallen gut Fr. 80'000.00 höher aus als budgetiert. Das Verwaltungsvermögen beträgt nach ordentlichen sowie zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 367'490.29 neu Fr. 1'298'000.00.

Abfallbeseitigung:

Der Ertragsüberschuss von Fr. 25'320.57, knapp Fr. 50'000.00 besser als budgetiert, wird dem Ausgleichskonto Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Im Wesentlichen ist die Abweichung auf den Minderaufwand bei der Grüngutabfuhr, der Altpapiersammlung sowie leichten Mehreinnahmen bei den Kehrichtabfuhrgebühren zurückzuführen.

Das Vermögen der Spezialfinanzierung Abfall beträgt neu Fr. 448'357.59. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 3'364.28 ausgewiesen. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich nach Fr. 16'364.28 Abschreibungen per 31.12.2017 auf Fr. 139'000.00.

In den übrigen Funktionen gleichen sich Mehr- und Minderaufwand fast aus und der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen des Voranschlages.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die Gemeinde Niederglatt partizipiert mit rund Fr. 74.00 pro Einwohner am Gewinn der Zürcher Kantonalbank, die Auszahlung ist mit Fr. 362'880.50 leicht höher als budgetiert.

Der Nettoaufwand im Forstbereich liegt Fr. 20'000.00 unter dem budgetierten Betrag, da der Stundenaufwand der Gemeindearbeiter geringer ausfällt als vorgesehen. Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

9 FINANZEN UND STEUERN

Die Funktion Gemeindesteuern schliesst um über Fr. 800'000.00 besser ab als veranschlagt. Der budgetierte einfache Staatssteuerertrag von 9.3 Mio. Franken wird mit 9.33 Mio. Franken ziemlich genau erreicht. Die Mehreinnahmen in dieser Kostenstelle sind im Wesentlichen auf höhere Grundstückgewinnsteuereinnahmen, ein Plus von gut Fr. 667'000.00, und Mehreinnahmen bei den Quellensteuern, den Steuerausscheidungen und der Bezugsentschädigung zurückzuführen. Diese gleichen die Mindererträge bei den Steuern aus früheren Jahren gut aus. Bedingt durch das abgerechnete Steuervolumen werden bei der Steuerbezugsentschädigung Mehreinnahmen von Fr. 62'000.00 ausgewiesen. Bei den Abschreibungen zeigt sich ein Mehraufwand, da der Gemeinderat im Rechnungsjahr den Erlass eines grösseren Steuerbetrages beschliesst.

Wie budgetiert wird vom Kanton der Ressourcenzuschuss von Fr. 5'312'076.00 überwiesen, der Anteil der Politischen Gemeinde entspricht mit Fr. 1'737'595.00 in etwa 18,6 Steuerprozenten.

Aus dem Verkauf von Bauland an der Reusslistrasse resultiert ein Buchgewinn von Fr. 353'000.00. Dieser ist nicht im Budget enthalten, da der Verkaufstermin bei Budgetlegung noch nicht absehbar war. Die Liftsanierung im Wohnhaus im Eichi ist um rund Fr. 20'000.00 günstiger als vorgesehen.

Die ordentlichen Abschreibungen sind zufolge nicht getätigter bzw. zurückgestellter Investitionen tiefer als budgetiert. Die zusätzlichen Abschreibungen sind wie im Voranschlag eingestellt verbucht. Durch das Inkasso alter Verlustscheine ist ein Wiedereingang von früheren Debitorenverlusten von Fr. 5'600.00 vereinnahmt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst bei Nettoinvestitionen von Fr. 1'665'324.30 um gut Fr. 1'727'000.00 günstiger ab als budgetiert. Zu diesem Ergebnis führen zum Einen Mehreinnahmen an Anschlussgebühren und nicht budgetierte Subventionszahlungen. Zum Anderen werden budgetierte Bauvorhaben erst später ausgeführt bzw. abgeschlossen, diese Kosten werden im kommenden Rechnungsjahr anfallen. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich nach Abschreibungen von Fr. 1'379'324.30 neu auf Fr. 10'483'014.00.

ABSCHLUSS

Der vorstehend ausgewiesene Ertragsüberschuss geht zu Gunsten des Eigenkapitals. Der Rechnungsabschluss zeigt sich wie folgt:

1. Laufende Rechnung Total Aufwand Total Ertrag Ertragsüberschuss	Fr. 20'635'782.19 <u>-21'725'640.97</u> 1'089'858.78
2. Nachweis Gesamtkapital	
Total Finanzvermögen	22'886'529.64
Total Fremdkapital	-14'368'694.43
Total Verrechnungen	<u>-525'540.24</u>
Überschuss Aktiven	7'992'294.97
Total Verwaltungsvermögen	<u>10'483'014.00</u>
Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)	18'475'308.97
davon Spezialfinanzierungen	
aktiv	0.00
passiv	<u>-2'077'513.55</u>
Eigenkapital per 31.12.2017	16'397'795.42

3. Probe		
Eigenkapital per 01.01.2017		15'307'936.64
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		1'089'858.78
Eigenkapital per 31.12.2017 wie oben		16'397'795.42
4. Schlussbilanz per 31.12.2017		
AKTIVEN		
<u>Finanzvermögen</u>		22'886'529.64
Flüssige Mittel	11'282'327.39	
Guthaben	2'537'879.99	
Anlagen	8'887'804.06	
Transitorische Aktiven	<u>178'518.20</u>	
<u>Verwaltungsvermögen</u>		10'483'014.00
Sachgüter	6'487'000.00	
Darlehen und Beteiligungen	2'697'014.00	
Investitionsbeiträge	1'299'000.00	
Übrige aktivierte Ausgaben	0.00	
TOTAL AKTIVEN		33'369'543.64
DACCIVEN		
PASSIVEN Fromdkonital		14'368'694.43
Fremdkapital	8'860'489.93	14 300 094.43
Laufende Verpflichtungen		
Langfristige Schulden	5'300'000.00 57'450.00	
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	120'084.00	
Rückstellungen		
Transitorische Passiven	<u>30'670.50</u>	E0E!E40 04
<u>Verrechnungen</u>		525'540.24
Spezialfinanzierungen		2'077'513.55
Abwasser	528'855.43	
Abfall	448'357.59	
Wasserversorgung	1'020'322.58	
Schutzraumbauten	79'977.95	
Eigenkapital 01.01.2017	15'307'936.64	
Zunahme im Rechnungsjahr	1'089'858.78	16'397'795.42
TOTAL PASSIVEN		33'369'543.64
5. Bestand der Sonderrechnungen (Legate)		
Robert Ringger-Zellweger-Fonds, übertragen an Sozialfonds		0.00
Allgemeiner Fürsorgefonds, übertragen an Sozialfonds		0.00
Sozialfonds, Bestand per 31.12.2017		57'450.00
Sozialionas, Bostana por Gr. 12.2017		01.00.00

Die Übersichten zur Jahresrechnung 2017 sind auf den folgenden Seiten zu finden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Niederglatt mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 1'089'858.78, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'665'324.30, einer Nettoveränderung im Finanzvermögen von Fr. 684'500.00, Aktiven und Passiven von je Fr. 33'369'543.64 und einem neuen Eigenkapital von Fr. 16'397'795.42 wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zur Annahme.

Politische Gemeinde Niederglatt

Übersicht

	Rechnung 2017	ig 2017	Voranschlag 2017	llag 2017	Rechnung 2016	ng 2016
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung Total Aufwand	20'635'782.19		21'484'400		21'917'810.55	
Total Ertrag		21'725'640.97		20'472'600		22'460'934.60
Aufwandüberschuss				1'011'800		
Ertragsüberschuss	1'089'858.78				543'124.05	
	21'725'640.97	21'725'640.97	21'484'400	21'484'400	22'460'934.60	22'460'934.60
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) Nettoinvestitionen						
Total Ausgaben	2'546'784.65		3'592'300		1'574'678.00	
Total Einnahmen		881'460.35		200,000		1'051'017.78
Nettoinvestitionen		1'665'324.30		3'392'300		523'660.22
Einnahmenüberschuss						
	2'546'784.65	2'546'784.65	3'592'300	3'592'300	1'574'678.00	1'574'678.00
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	1'665'324.30		3'392'300		523'660.22	
Einnahmenüberschuss						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'379'324.30		1'673'100		1'206'660.22
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung			1'011'800			
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		1'089'858.78				543'124.05
Finanzierungsfehlbetrag l				2'731'000		
Finanzierungsüberschuss I	803'858.78				1'226'124.05	
	2'469'183.08	2'469'183.08	4'404'100.00	4'404'100.00	1'749'784.27	1'749'784.27

Politische Gemeinde Niederglatt

Übersicht

	Rechnung 2017	ng 2017	Voranschlag 2017	ag 2017	Rechnung 2016	ig 2016
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderung Total Ausgaben	455'500.00		0		0.00	
Total Einnahmen		1'140'000.00		0		0.00
Nettoveränderung	684'500.00			0		0.00
	1'140'000.00	1'140'000.00	0	0	00:0	0.00
b) Finanzierung II		684'500 00	C		00 0	
Finanzieringsfehlbetrag I		000	2,731,000		00.0	
Finanzierungsüberschuss I		803'858.78	000 10 17		000	1'226'124.05
Finanzierungsfehlbetrag II				2'731'000		0.00
Finanzierungsüberschuss II	1'488'358.78				1'226'124.05	
	1'488'358.78	1'488'358.78	2'731'000	2'731'000	1'226'124.05	1'226'124.05
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	22'886'529.64				19'506'390.99	
Verwaltungsvermögen	10'483'014.00				10'197'014.00	
Fremdkapital		14'368'694.43				12'392'858.78
Verrechnungen		525'540.24				40'831.24
Spezialfinanzierungen		2'077'513.55				1'961'778.33
Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital		16'397'795.42				15'307'936.64
	33'369'543.64	33'369'543.64			29'703'404.99	29'703'404.99

Politische Gemeinde Niederglatt

Zusammenzug nach Sachgruppen

					J	55.	10dds 1811000
Artengliederung	aderung	Rechnung 2017	2017	Budget 2017	717	Rechnung 2016	016
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
က	Aufwand	20'635'782.19		21'484'400.00		21'917'810.55	
30	Personalaufwand	4'702'454.45		4'860'200.00		4'517'574.91	
31	Sachaufwand	3'565'708.68		3'743'000.00		3'585'250.99	
32	Passivzinsen	42'418.40		37'700.00		43'925.33	
33	Abschreibungen	1'498'099.91		1'689'600.00		1'197'561.67	
35	Entschädigungen für die Dienstleistung anderer Gemeinwesen	4'121'356.48		3'963'400.00		4'336'897.71	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	5'403'085.72		5'688'500.00		5'339'493.00	
37	Durchlaufende Beiträge					1'519'967.00	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen	135'644.93		20,000.00		291'203.05	
39	Interne Verrechnungen	1'167'013.62		1'482'000.00		1'085'936.89	
4	Ertrag		21'725'640.97		20'472'600.00		22'460'934.60
40	Steuern		5'806'851.45		4'936'300.00		5'098'537.66
41	Regalien und Konzessionen		4'240.65		2,000.00		1'841.50
42	Vermögenserträge		592'958.59		235'600.00		308'859.42
43	Entgelte		6'268'846.61		5'827'300.00		5'996'032.26
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		5'677'910.00		5'650'000.00		6'244'131.25
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		662'829.07		630'400.00		713'931.37
46	Beiträge mit Zweckbindung		1'534'020.73		1'522'200.00		1'491'697.25
47	Durchlaufende Beiträge						1'519'967.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen		10'970.25		186'800.00		
49	Interne Verrechnungen		1'167'013.62		1'482'000.00		1'085'936.89
6	Abschlusskonten	1'089'858.78				543'124.05	
91	Kapitalveränderung	1'089'858.78				543'124.05	

Zusammenzug nach Sachgruppen

Artengliederung	Rechnung 2017	2017	Budget 2017	017	Rechnung 2016	2016
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	21'725'640.97	21'725'640.97	21'484'400.00	20'472'600.00	22'460'934.60	22'460'934.60
Gesamtergebnis				1'011'800.00		
	21'725'640.97	21'725'640.97	21'484'400.00	21'484'400.00	22'460'934.60	22'460'934.60

Politische Gemeinde Niederglatt

- 14- Line							
Funktion	runktionale Gilederung	Rechnung 2017	1017	Budget 2017	17	Rechnung 2016	2016
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Behörden und Verwaltung	2'670'495.49	959'237.73	2'870'100.00	1.030'100.00	2'573'095.49	1'033'412.00
70	Legislative und Exekutive	300'667.63	2'784.60	307'200.00		308'557.60	1'547.90
011	Legislative	81'042.73	2'784.60	83'400.00		83'952.80	1'547.90
	Nettoergebnis		78'258.13		83'400.00		82'404.90
012	Exekutive	219'624.90		223'800.00		224'604.80	
	Nettoergebnis		219'624.90		223'800.00		224'604.80
02	Allgemeine Verwaltung	1'910'959.78	667'362.15	2'080'600.00	735'700.00	1'847'301.10	715'730.91
020	Gemeindeverwaltung	1'910'959.78	667'362.15	2'080'600.00	735'700.00	1'847'301.10	715'730.91
	Nettoergebnis		1'243'597.63		1'344'900.00		1'131'570.19
60	Nicht aufteilbare Aufgaben	458'868.08	289'090.98	482'300.00	294'400.00	417'236.79	316'133.19
060	Verwaltungsliegenschaften	135'156.70	69'887.40	136'800.00	67,000.00	127'555.25	121'031.20
	Nettoergebnis		65'269.30		00:008,69		6'524.05
091	Zentrum Eichi	323'711.38	219'203.58	345'500.00	227'400.00	289'681.54	195'101.99
	Nettoergebnis		104'507.80		118'100.00		94'579.55
_	Rechtsschutz und Sicherheit	947'929.57	192'917.15	1'006'200.00	134'500.00	869'163.00	151'159.30
10	Rechtsaufsicht	412'041.72	159'076.00	416'700.00	131,000.00	319'905.56	139'137.35
100	Rechtspflege	412'041.72	159'076.00	416'700.00	131,000.00	319'905.56	139'137.35
	Nettoergebnis		252'965.72		285'700.00		180'768.21
7	Polizei	225'560.78	5'037.40	246'900.00	1,500.00	230'191.92	1'840.00
110	Polizei	225'560.78	5'037.40	246'900.00	1,500.00	230'191.92	1'840.00
,	Nettoergebnis		220'523.38		245'400.00		228'351.92
72	Rechtssprechung	13'389.35		16'500.00		12'942.60	

Politische Gemeinde Niederglatt

Funktion	Funktionale Gliederung	-	1700		1		470
		Rechnung 2017	7107	Pudget 2017	_	Rechnung 2016	2010
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
120	Rechtssprechung	13'389.35		16'500.00		12'942.60	
	Nettoergebnis		13'389.35		16'500.00		12'942.60
4	Feuerwehr und Feuerpolizei	245'061.78	17'833.50	284'200.00	2,000.00	213'433.32	10'181.95
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	245'061.78	17'833.50	284'200.00	2,000.00	213'433.32	10'181.95
	Nettoergebnis		227'228.28		282,200.00		203251.37
15	Militärische Verteidigung	570.65		200.00		600.30	
150	Militär	570.65		200.00		600.30	
	Nettoergebnis		570.65		200.00		900.30
16	Zivile Landesverteidigung	51'305.29	10'970.25	41'400.00		92'089.30	
160	Zivilschutz	51'305.29	10'970.25	41'400.00		92'089.30	
	Nettoergebnis		40'335.04		41,400.00		92,089.30
က	KULTUR UND FREIZEIT	390,666.71	84'709.00	415'100.00	78'100.00	398'614.35	75'601.35
30	Kulturförderung	243'529.46	61,629.00	227'800.00	54'600.00	195'694.66	50'455.60
300	Kulturförderung	131'950.21	2'110.50	120'000.00		95'311.89	
	Nettoergebnis		129'839.71		120'000.00		95'311.89
301	Bibliothek	111'579.25	59'518.50	107'800.00	54'600.00	100'382.77	50'455.60
	Nettoergebnis		52'060.75		53,200.00		49'927.17
33	Parkanlagen, Wanderwege	43'126.80		39,300.00		58'327.35	2'295.75
330	Parkanlagen, Wanderwege	43'126.80		39,300.00		58'327.35	2'295.75
	Nettoergebnis		43'126.80		39,300.00		56'031.60
34	Sport	09.99866	2,080.00	143'500.00	2'500.00	138'536.64	1'850.00
340	Sport/Schiesswesen	09.866.60	2'080.00	143'500.00	2'500.00	138'536.64	1,850.00

Politische Gemeinde Niederglatt

10.14	winder of O						
Lange	runkilonale Gilederung	Rechnung 2017	2017	Budget 2017	117	Rechnung 2016	316
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis		97.786.60		141,000.00		136'686.64
35	Übrige Freizeitgestaltung	4'143.85	21.000.00	4,500.00	21,000.00	6,055.70	21,000.00
350	Schrebergärten	4'143.85	21,000.00	4,500.00	21,000.00	6'055.70	21,000.00
	Nettoergebnis	16'856.15		16'500.00		14'944.30	
4	GESUNDHEIT	1'537'256.51	53'521.75	1'582'600.00	500.00	1'367'878.33	5'073.00
14	Kranken- und Pflegeheime	988'281.05		1'080'000.00		871'891.75	
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	988'281.05		1'080'000.00		871'891.75	
	Nettoergebnis		988'281.05		1,080,000.00		871'891.75
44	Ambulante Krankenpflege	511'586.46	52'014.75	463'800.00		459'730.38	4'677.00
440	Ambulante Krankenpflege	6'539.70	52'014.75	5'800.00		6'917.05	4'677.00
	Nettoergebnis	45'475.05			2,800.00		2'240.05
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	505'046.76		458,000.00		452'813.33	
	Nettoergebnis		505'046.76		458'000.00		452'813.33
45	Krankheitsbekämpfung	1,206.00		1,500.00		1'731.00	
450	Krankheitsbekämpfung	1,206.00		1,500.00		1'731.00	
	Nettoergebnis		1,206.00		1,500.00		1731.00
47	Lebensmittelkontrolle	5'327.50	1.507.00	7.000.00	200.00	4'540.60	396.00
470	Lebensmittelkontrolle	5'327.50	1'507.00	7,000.00	200.00	4'540.60	396.00
	Nettoergebnis		3'820.50		6,200.00		4'144.60
49	Übriges Gesundheitswesen	30'855.50		30'300.00		29'984.60	
490	Übriges Gesundheitswesen	30,822.50		30,300.00		29'984.60	
20	Nettoergebnis		30'855.50		30,300.00		29'984.60

Politische Gemeinde Niederglatt

Funktion	Funktionale Gliederung	Rechnung 2017	2017	Budget 2017	17	Rechnung 2016	2016
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	SOZIALE WOHLFAHRT	7'042'337.28	5'208'416.85	7.090'300.00	4'894'700.00	7'075'093.24	5'046'252.12
52	Krankenversicherung	123'439.40	129'861.40	125'000.00	125'000.00	131'939.00	128'212.90
520	Krankenversicherung	123'439.40	129'861.40	125'000.00	125'000.00	131'939.00	128'212.90
	Nettoergebnis	6'422.00					3726.10
53	Sonstige Sozialversicherungen	1'837'628.50	854'865.45	1'791'000.00	844,000.00	1'738'915.82	806'308.15
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'837'628.50	854'865.45	1,791,000.00	844'000.00	1'738'915.82	806'308.15
	Nettoergebnis		982 763.05		947'000.00		932'607.67
54	Jugendschutz	407'739.95	4'847.00	451'700.00	1'800.00	376'133.45	1'397.00
540	ngend	396'859.30	3'047.00	421'700.00	1,800.00	358'176.95	1,397.00
	Nettoergebnis		393'812.30		419'900.00		356′779.95
542	Betreuung Kinder im Vorschulalter	10'880.65	1,800.00	30,000.00		17'956.50	
	Nettoergebnis		9,080.65		30,000.00		17'956.50
22	Altersheim	3'395'495.20	3'395'495.20	3'248'600.00	3'248'600.00	3'271'342.14	3'271'342.14
220	Altersheim Eichi	3'395'495.20	3'395'495.20	3'248'600.00	3'248'600.00	3'271'342.14	3'271'342.14
	Nettoergebnis						
28	Fürsorge	1'278'034.23	823'347.80	1'474'000.00	675'300.00	1'556'762.83	838'991.93
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	636'596.95	463'898.15	684'700.00	269'500.00	725'892.35	391'159.38
	Nettoergebnis		172'698.80		415'200.00		334'732.97
588	Asylbewerbetreuung	289'741.30	326'639.70	337,600.00	367,000.00	295'029.75	399'211.00
	Nettoergebnis	36'898.40		29'400.00		104'181.25	
589	Übrige Soziale Wohlfahrt	351'695.98	32'809.95	451'700.00	38,800.00	535'840.73	48'621.55
	Nettoergebnis		318'886.03		412'900.00		487219.18

Politische Gemeinde Niederglatt

Funktion	Funktionale Gliederung	Rechnung 2017	2017	Budget 2017	17	Rechnung 2016	2016
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	VERKEHR	722'534.69	275'477.75	750'200.00	245'200.00	607'728.51	176'923.75
62	Gemeindestrassen	425'283.04	273'939.75	430'300.00	244'000.00	396'752.66	175'625.75
620	Gemeindestrassen	425'283.04	273'939.75	430,300.00	244'000.00	396'752.66	175'625.75
	Nettoergebnis		151'343.29		186'300.00		221'126.91
64	Bundesbahnen	9'603.40	1'538.00	8,300.00	1,200.00	11'591.85	1'298.00
640	Bundesbahnen	9'603.40	1,538.00	8,300.00	1,200.00	11'591.85	1,298.00
	Nettoergebnis		8'065.40		7,700.00		10'293.85
65	Regionalverkehr	287'648.25		311'000.00		199'384.00	
029	Regionalverkehr	287'648.25		311'000.00		199'384.00	
	Nettoergebnis		287'648.25		311'000.00		199'384.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'022'789.04	1'801'355.98	2'238'200.00	2'001'700.00	2'086'658.94	1'864'049.44
70	Wasserversorgung	567'773.55	567'773.55	575,000.00	575'000.00	579'318.03	579'318.03
701	Wasserwerk	567'773.55	567'773.55	575'000.00	575'000.00	579'318.03	579'318.03
7	Abwasserbeseitigung	716'261.17	716'261.17	903,300.00	903,300.00	733'376.05	733'376.05
710	Abwasserbeseitigung Nettoergebnis	716'261.17	716'261.17	903,300.00	903,300.00	733'376.05	733'376.05
72	Abfallbeseitigung	504'371.61	504'371.61	510'400.00	510'400.00	544'123.26	544'123.26
720	Abfallbeseitigung Nettoergebnis	504'371.61	504'371.61	510'400.00	510'400.00	544'123.26	544'123.26
44	Friedhof und Bestattung	149'472.70	7.338.60	143'500.00		149'055.65	458.20

Politische Gemeinde Niederglatt

FUNKTION	runktionale Gilederung	Rechnung 2017	2017	Budget 2017	17	Rechnung 2016	2016
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
740	Friedhof und Bestattung	149'472.70	7'338.60	143'500.00		149'055.65	458.20
	Nettoergebnis		142'134.10		143'500.00		148'597.45
75	Gewässerverbauungen	5753.00		15'500.00		3'253.00	
750	Gewässerunterhalt	5'753.00		15'500.00		3'253.00	
	Nettoergebnis		5'753.00		15'500.00		3'253.00
78	Übriger Umweltschutz	10'378.00	1'311.05	13'500.00	1.500.00	12'360.20	1'373.90
780	Übriger Umweltschutz	10'378.00	1'311.05	13'500.00	1,500.00	12'360.20	1'373.90
	Nettoergebnis		9,066.95		12,000.00		10'986.30
79	Raumordnung	68'779.01	4'300.00	77,000.00	11,500.00	65'172.75	5'400.00
790	Raumordnung	68'779.01	4'300.00	77,000.00	11,500.00	65'172.75	5'400.00
	Nettoergebnis		64'479.01		65'500.00		59'772.75
œ	VOLKSWIRTSCHAFT	16'221.95	451'599.25	35'700.00	421,000.00	28'496.40	409'280.80
80	Landwirtschaft	2'284.20		3'700.00		2'325.15	
800	Landwirtschaft	2'284.20		3,700.00		2'325.15	
	Nettoergebnis		2'284.20		3/700.00		2'325.15
2	Forstwirtschaft	13'937.75	6'422.75	32,000.00	5,000.00	26'171.25	3'957.00
810	Forstwesen	13'937.75	6'422.75	32,000.00	2,000.00	26'171.25	3'957.00
	Nettoergebnis		7'515.00		27'000.00		22'214.25
84	Industrie, Gewerbe, Handel		362'880.50		336,000.00		324'641.80
840	Industrie, Handel, Gewerbe		362'880.50		336,000.00		324'641.80
41	Nettoergebnis	362'880.50		336'000.00		324'641.80	
&	Energie		82'296.00		80,000.00		80'682.00

Politische Gemeinde Niederglatt

Funktion	Funktionale Gliederung		1700	200	1		ý 700 0 700
		Rechnung 2017	71.02	Buaget 2017) I.	Rechnung 2016	2016
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
860	Energieversorgung <i>Nettoergebnis</i>	82 2 96.00	82'296.00	80'000.00	80,000.00	80'682.00	80'682.00
တ	FINANZEN UND STEUERN	6'375'409.73	12'698'405.51	5'496'000.00	11'666'800.00	7'454'206.34	13'699'182.84
06	Steuern	151'951.51	6'317'111.74	57'500.00	5'405'300.00	28'020.00	5'597'664.37
006	Gemeindesteuern	151'951.51	6'317'111.74	57,500.00	5'405'300.00	28'020.00	5'597'664.37
	Nettoergebnis	6'165'160.23		5'347'800.00		5'569'644.37	
92	Finanzausgleich	3'574'481.00	5'312'076.00	3'574'500.00	5'312'000.00	3'981'599.00	5'917'098.00
920	Finanzausgleich	3'574'481.00	5'312'076.00	3'574'500.00	5'312'000.00	3'981'599.00	5'917'098.00
	Nettoergebnis	1'737'595.00		1'737'500.00		1'935'499.00	
93	Einnahmeanteile		1'312.95		1,000.00		1'076.45
930	Einnahmeanteile		1'312.95		1,000.00		1'076.45
	Nettoergebnis	1'312.95		1,000.00		1'076.45	
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	179'053.06	499'294.07	189'900.00	161'600.00	173'971.54	156'681.71
940	Kapitaldienst	46'735.89	62'307.67	35,300.00	73'500.00	40'181.68	71'060.76
	Nettoergebnis	15'571.78		38'200.00		30,879.08	
941	Buchgewinne und Buchverluste		353'372.80				
	Nettoergebnis	353'372.80					
942	Grundeigentum Finanzvermögen	132'317.17	83'613.60	154'600.00	88'100.00	133'789.86	85'620.95
	Nettoergebnis		48'703.57		66'500.00		48'168.91
66	Nicht aufgeteilte Posten	2'469'924.16	568'610.75	1'674'100.00	786'900.00	3'270'615.80	2'026'662.31
066	Abschreibungen	1'380'065.38	568'610.75	1'674'100.00	786'900.00	1'207'524.75	506'695.31
0.0	Nettoergebnis		811'454.63		887'200.00		700'829.44
966	Neubewertung Grundeigentum Finanzvermögen					1'519'967.00	1'519'967.00

Politische Gemeinde Niederglatt

Funktion	Funktionale Gliederung	Rechnung 2017	2017	Budget 2017	17	Rechnung 2016	2016
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis						
666	Abschluss	1'089'858.78				543'124.05	
	Nettoergebnis		1'089'858.78				543'124.05
		21'725'640.97	21'725'640.97	21'484'400.00	20'472'600.00	22'460'934.60	22'460'934.60
	Gesamtergebnis				1'011'800.00		
		21'725'640.97	21'725'640.97	21'484'400.00	21'484'400.00	22'460'934.60	22'460'934.60

nfang R'jahr	Anfang R'jahr Investitionsrechnung/Abschreibungstabelle 2017	Nettoinvestition Total	VOF	vor Abschreibung	satz % Ab	Satz % Abschreibung	Ende R'jahr
2'754'000	2'754'000 Hochbauten Gemeindegut (Kto 1143.00) Gemeindehaus, Klimatisierung Sanierung Dorfplatz	27'023.90 4'343.10	31'367.00	2'785'367.00	10	279'367.00	2,506,000.00
115'000	115'000 Grundstücke/Schrebergarten (1140.00)		-106'061.00 zusä	8'939.00 zusätzliche Abschreibungen	10 ngen	939.00 8.000.00	
78,000	Pahrzeuge, Mobiliar (1146.00) Korrektur Abschreibungen 2016 (Schreibfehler, zuwenig gebucht)			78,000.00	20	16'000.00 3'000.00	29,000.00
3,115,000	Tiefbauten Gemeindegut/Strassen (Kto. 1141.00) Projektierungskosten Strassensanierungen Strassensanierung, jährliche Etappe Strassensanierung Kirchrainstrasse/Neubau Gehweg Strassensanierung Reusslistrasse Parkierungskonzept Gemeindegebiet Anpassung kommunale Einmündungen Sonnbergstrasse Gehweg Grafschaftstrasse Strassensanierung Gässli-/Grafschaftstrasse Strassensanierung Bahnhof-/Sonnenbergstrasse Ingenieurkosten im QP-Verfahren Instandstellung Landwirtschaftwege, 2. Etappe	7'847.45 112'570.40 127.15 34'063.15 58'061.20 3'860.45 4'609.70 5'050.30 12'122.55 19'579.05	569'970.15	3'684'970.15	10	368'970.15	3'316'000.00
000. 89 22/39	363'000 Tiefbauten Wasserversorgung (Kto 1141.10) Ersatz Wasserleitung Bahnhof-/Reusslistrasse Ersatz Wasserleitung Reusslistrasse Druckzonenverschiebung Gehweg Grafschaftstrasse Ersatz Wasserleitung Gässli-/Grafschaftstrasse Ersatz Wasserleitung Bahnhof-/Sonnenbergstrasse Anschluss an Leitungsnetz Niederhasli Ingenieurkosten im QP-Verfahren Anschlussgebühren/Investitionsbeiträge	3'142.59 282'468.56 4'086.81 13'656.53 2'809.26 4'208.75 11'260.78 966.76 -194'889.30	127'710.74	490'710.74	10	50'710.74	440'000.00

Anfang R'jahr Abschreibungstabelle 2017	Betrag	Nettoinvestition	vor Abschreibung	Satz % A	Satz % Abschreibung	Ende R'jahr
1'067'000 Investitionsbeteiligung Wasserverbund (1152.30)		209'371.34	1'276'371.34	10	128'371.34	1'148'000.00
696'000 Investitionsbeteiligung ARA Fischbach-Glatt (1162.20)		827'570.79 ²	1'523'570.79 10 zusätzliche Abschreibungen	10 ungen	152'570.79 100'000.00	1'271'000.00
143'000 <u>Tiefbauten Abwasser (Kto 1141.20)</u> Projektierungskosten Kanalsanierungen Kanalsanierung , jährliche Etappe Kanalsanierung Schul- bis Kaiserstuhlstrasse Fremdwassersanierung bei Rest. Davinci Fremdwasserableitung Bahnhofareal SBB Entlastungsleitung Bahnhofstrasse Sanierung Abwasserpumpwerk Anschlussgebühren/Investitionsbeiträge	8'462.13 10700.87 118'091.99 6'482.73 989.37 18'861.99 13'649.72	-1'080.50	141'919.50 10 zusätzliche Abschreibungen	10 ungen	14'919.50 100'000.00	27'000.00
152'000 Hochbauten Abfallbeseitigung (1143.20)		3'364.28	155'364.28	10	16'364.28	139'000.00
<u>Ubrige Investitionsbereiche</u> 84'000 Dotationskapital KZU Bassersdorf (1153.00) 43'000 Investitionsbeitrag ZV Polizei RONN (1162.40) 35'000 Investitionsbeteiligung Betreibungsamt (1162.10)			84'000.00 10 43'000.00 10 zusätzliche Abschreibungen 35'000.00 10	10 10 vungen 10	9'000.00 5'000.00 38'000.00 4'000.00	75'000.00
48'000 Investitionsbeitrag KESB (1162.30)		3'063.40	zusätzliche Abschreibungen 51'063.40 10	ungen 10	31'000.00 5'363.40	28,000.00
- Investitionsbeteiligung ZSO RONN (1162.60) 30'000 Planungsausgaben (1171.00)		48.10	zusatzliche Abschreibungen 48.10 10 30'000.00 10 zusätzliche Abschreibungen	ungen 10 10 ungen	3000.00 3000.00 27'000.00	
 412'914 ZV Langzeitpflege Dielsdorf/Beteiligung (1152.10) 1'061'100 Spitalverband Bülach/Beteiligung (1152.20) 			412'914.00 1'061'100.00		1 1	412'914.00 1'061'100.00
10'197'014 TOTAL		1'665'324.30	11'862'338.30		1'379'324.30	10'483'014.00

Traktandum 2

Genehmigung Bauprojekt und Bruttokredit von Fr. 85'000.00 für die Anpassung der Verkehrsführung beim Mehrzweckgebäude Brunnenwiesenstrasse 21 (Zentrale Entsorgungsstelle)

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die zentrale Entsorgungsstelle im Mehrzweckgebäude an der Brunnenwiesenstrasse 21 verfügt zurzeit nur über eine einzige Zu- und Wegfahrmöglichkeit durch ein Tor auf der Nordseite des Gebäudes. Bedingt durch diese Situation und die stark zunehmende Benützung der Entsorgungsstelle kommt es während den Öffnungszeiten, insbesondere in der Nähe des Tores, immer wieder zu Verkehrsproblemen. Die gleichen Probleme sind auch zwischen dem rollenden Verkehr und dem Güterumschlagsplatz zu beobachten.

Um Abhilfe zu schaffen, hat der Gemeinderat am 02.10.2017 die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit der Ausarbeitung eines Projektes beauftragt, welches die heute unbefriedigende und teilweise prekäre Situation massgeblich und dauerhaft verbessern soll. Die Kosten für die Projektierung werden separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher in der nachfolgenden Kreditaufstellung nicht enthalten.

Bauprojekt

Das nun vorliegende Bauprojekt sieht vor, die Autos als Einbahnverkehr in einem Rundkurs über das Areal zu führen. Die Zufahrt erfolgt wie heute von der Brunnenwiesenstrasse her, entlang der Nordseite des Gebäudes. Das Einfahrtstor wird von seinem heutigen Standort, direkt angrenzend an das Gebäude, an die westliche Grundstückgrenze verschoben. Diese Massnahme wird gleichzeitig den Entladebereich weitgehend vom rollenden Verkehr entlasten. Neu werden zudem fünf Parkfelder in genügender Grösse, rechtwinklig zu den Sammelstellen, angeordnet. Damit wird eine sichere und komfortable Deponierung der Sammelgüter gewährleistet.

Die Wegfahrt erfolgt durch ein neu zu erstellendes Tor an der Südwestecke des Gebäudes und über ein neues Strassenstück zwischen dem Gebäude und der südlichen Grundstückgrenze, zurück auf die Brunnenwiesenstrasse. Die Überfahrt über den Vorplatzbereich der Feuerwehr ist mit dieser abgesprochen. Die Verkehrsführung auf der Brunnenwiesenstrasse wird durch die neue Verkehrsführung bei der Entsorgungsstelle nicht beeinträchtigt.

Kostenvoranschlag

Der im Technischen Bericht enthaltene Kostenvoranschlag weist Kosten von insgesamt Fr. 85'000.00, inkl. MWST, aus, die sich wie folgt aufteilen:

Bauarbeiten	Fr.	47'200.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Geländer, Schlosserarbeiten, Be-	Fr.	22'700.00
leuchtung, Signale, Markierungen, etc.)		
Technische Arbeiten (Bauleitung)	Fr.	9'100.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	6'000.00
Gesamttotal	Fr.	85'000.00

Im Voranschlag 2018 sind für diese Arbeiten ein Betrag von Fr. 80'000.00 berücksichtigt (Konto 76.5014.20).

Ausführung

Es ist vorgesehen, die rechtskräftige Zustimmung der Gemeindeversammlung vorausgesetzt, die Arbeiten mit einer Bauzeit von ca. 3 Wochen im Sommer 2018 auszuführen. Dabei wird der Betrieb der Entsorgungsstelle während den Öffnungszeiten jederzeit uneingeschränkt gewährleistet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den vorgeschlagenen Anpassungen die heute unbefriedigende Situation beim Betrieb der zentralen Entsorgungsstelle an der Brunnenwiesenstrasse ganz wesentlich und dauerhaft verbessert wird.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 02.10.2017 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht Verkehrsanlagen Zentrale Entsorgungsstelle, dat. 30.11.2017
- Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Plan Nr. 1, dat. 30.11.2017
- Normalprofil 1:50, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Plan Nr. 2, dat. 30.11.2017

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung des Bauprojektes und des notwendigen Bruttokredites von Fr. 85'000.00 für die Anpassung der Verkehrsführung beim Mehrzweckgebäude, Brunnenwiesenstrasse 21.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Traktandum 3

Genehmigung Bruttokredit von Fr. 355'000.00 für die Sanierung des Gässliweges und den Ersatz der Kanalisations- und Wasserleitung, Abschnitt Grossgasse bis Gässlistrasse

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Der Gässliweg wurde im Jahr 1966, also vor über 50 Jahren erstellt. Der Weg hat somit seine normale Lebensdauer bereits überschritten. Der Strassenbelag ist infolge Alterung und durch zahlreiche Aufbrüche geschwächt und deshalb drängt sich nach Ansicht der Fachleute auf dem Abschnitt zwischen der Grossgasse und der Gässlistrasse eine umfassende Sanierung auf. Im Rahmen der Strassensanierung sollen auch die in der Strasse verlaufende Wasserleitung und die Kanalisationsleitung ersetzt werden.

Mit Beschluss vom 13.03.2017 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieur- und Vermessungsbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, das Bauprojekt "Sanierung Gässliweg und Ersatz der Kanalisations- und Wasserleitung im Abschnitt Grossgasse bis Gässlistrasse" samt Kostenvoranschlägen auszuarbeiten. Die Kosten der Projektierung werden separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher in den nachfolgenden Kreditaufstellungen nicht enthalten.

Strassensanierung

Das Projekt der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, sieht die Erneuerung der Trag- und der Deckschicht sowie der Abschlüsse auf dem Abschnitt Grossgasse bis Gässlistrasse vor. Die Fundationsschicht bleibt jedoch bestehen. Mit der Strassensanierung wird gleichzeitig auch die Beleuchtungsanlage komplett erneuert. Der im Kostenvoranschlag enthaltene Deckbelag wird erst im Jahr 2019 eingebracht und der Jahresrechnung 2019 belastet.

Ersatz Kanalisationsleitung

Die bestehende Mischwasserleitung wird zwischen dem Anschluss in der Grossgasse und der Liegenschaft Gässliweg 5 auf einer Länge von ca. 66 Metern vollständig ersetzt und das Kaliber der neuen Leitung wird entsprechend den im GEP berechneten Abwassermengen dimensioniert. Die Leitung wird im Fahrbahnbereich im offenen Graben und im Bereich des Fusswegs mit einem unterirdischen Rohrvortrieb erstellt.

Die privaten Anschlussleitungen werden im Strassengebiet erneuert und an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn werden die Privatleitungen mittels Kanalfernsehen kontrolliert und die Eigentümer über allfällig festgestellte Schäden informiert.

Ersatz Wasserleitung

Die Wasserleitung im Gässliweg wurde im Jahr 1955, also vor über 60 Jahren verlegt. Bestimmt auch mit ein Grund, dass in den vergangenen Jahren bereits mehrere Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen waren. Zudem entspricht das Rohrleitungskaliber von 100 mm aktuell nicht mehr den Vorgaben der kantonalen Gebäudeversicherung. Die Leitung wird, wie die Kanalisationsleitung, im Fahrbahnbereich im offenen Graben und im Bereich des Fusswegs mit einem unterirdischen Rohrvortrieb erstellt.

Beleuchtung

Nach Auskunft der EKZ muss die Beleuchtung im Projektabschnitt erneuert werden. Es werden neue PE-Rohre verlegt und alle Kandelaber mit energiesparenden LED Leuchten ausgerüstet. Gleichzeitig planen die EKZ im Sanierungsbereich Anpassungen am eigenen Netz. Die Kosten für die gemeinsamen Grabarbeiten werden zwischen den EKZ und der Gemeinde (Strassenbeleuchtung) aufgeteilt. Die Kostenaufteilung ist im Projektplan der EKZ dargestellt und entspricht der üblichen Praxis.

Kostenvoranschlag

Strassensanierung

Bauarbeiten	Fr.	82'200.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Bauabsteckungen, Vermessung, etc.)	Fr.	15'800.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	8'800.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	8'200.00
Gesamttotal	Fr.	115'000.00

Im Voranschlag 2018 sind für die Strassensanierung Kosten im Betrag von Fr. 100'000.00, exkl. MWST, berücksichtigt.

Ersatz Kanalisation

Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	500.00
Bauarbeiten	Fr.	92'400.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Vermessung etc.)	Fr.	4'150.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	5'100.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	7'850.00
Gesamttotal	Fr.	110'000.00

Im Voranschlag 2018 sind für den Kanalisationsersatz Fr. 80'000.00, exkl. MWST, berücksichtigt.

Ersatz Wasserleitung

Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	500.00
Bauarbeiten	Fr.	110'000.00
Nebenarbeiten (rechtl. Abklärungen, Vermessung etc.)	Fr.	3'250.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	6'950.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	9'300.00
Gesamttotal	Fr.	130'000.00

Im Voranschlag 2018 sind für den Wasserleitungsersatz Kosten im Betrag von Fr. 100'000.00, exkl. MWST, berücksichtigt.

Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung	Fr.	115'000.00
Ersatz Kanalisationsleitung	Fr.	110'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	130'000.00
Total Bruttokredit	Fr.	355'000.00

Bauprogramm

Das Projekt soll ab August 2018 realisiert werden. Der Deckbelag (im Kostenvoranschlag enthalten) wird erst 2019 eingebaut und die Kosten dem Budget 2019 belastet. Die EKZ werden im Zuge der Strassenbauarbeiten Anpassungen und Ergänzungen an ihrem Leitungsnetz vornehmen.

Während den Bauarbeiten kann der Gässliweg im jeweiligen Baustellenbereich nur einspurig befahren werden. Der Fusswegabschnitt bleibt während der Bauarbeiten gesperrt. Die Bauleitung wird die Anwohner rechtzeitig über die Behinderungen informieren.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 13.03.2017 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag Sanierung Gässliweg vom 14.03.2019
- Bauprojekt Situationsplan 1:200 Verkehrsanlagen vom 14.03.2018
- Bauprojekt Normalprofil 1:50 vom 14.03.2018
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag Ersatz Kanalisation G\u00e4ssliweg vom 14.03.2019
- Bauprojekt Situationsplan 1:200 Ersatz Kanalisation Gässliweg vom 14.03.2018
- Bauprojekt Längenprofil 1:200/50 Ersatz Kanalisation Gässliweg vom 14.03.2018
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag Ersatz Wasserleitung Gässliweg vom 14.03.2019
- Bauprojekt Situationsplan 1:200 Ersatz Wasserleitung Gässliweg vom 14.03.2018

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites für von Fr. 355'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung des Gässliweges und den Ersatz der Kanalisations- und Wasserleitung, Abschnitt Grossgasse bis Gässlistrasse.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Traktandum 4

Genehmigung des überarbeiteten Anschlussvertrages zwischen der Gemeinde Niederglatt als Trägergemeinde und den Gemeinden Höri, Neerach, Stadel und Weiach als Anschlussgemeinden über den Betrieb und Fortbestand des Alters- und Pflegheims Eichi

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für ihre betagten und insbesondere pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner adäquate Einrichtungen für die ambulante und stationäre Unterbringung, Pflege und Betreuung zur Verfügung zu stellen. Diese Bestimmungen waren im Jahr 1987 mit ein Grund für den Zusammenschluss der Gemeinde Niederglatt (Trägergemeinde) mit den Gemeinden Höri, Neerach, Stadel und Weiach (Anschlussgemeinden) für den gemeinsamen Bau und Betrieb des Alters- und Leichtpflegeheims Eichi in Niederglatt.

Die Zusammenarbeit für die Bauphase und den Betrieb des Heims wurde mit dem immer noch gültigen Anschlussvertrag aus dem Jahr 1987 geregelt, einem Vertrag, welcher sich in der Praxis der vergangenen 30 Jahre ausgezeichnet bewährt hat, ebenso wie die Geschäftsordnung für die Verwaltungskommission aus dem Jahr 1988. Diese Kommission begleitet den Betrieb und die Entwicklung des Heims.

Altersheime, wie man sie von früher kennt, sind jedoch ein "Auslaufmodell", können Seniorinnen und Senioren heute doch dank den spitalexternen Diensten oft so lange in ihrer Wohnung oder ihrem Haus leben, bis der Eintritt in ein Pflegeheim unumgänglich wird. Die Verantwortlichen des Altersheims Eichi haben angesichts dieser Entwicklung bereits vor Jahren den Heimbewohnerinnen und -bewohnern ermöglicht, auch mit einer leichten Pflegebedürftigkeit im Heim zu bleiben und erst bei erhöhtem Pflegebedarf in eine andere Einrichtung zu wechseln.

Zukunft des Altersheims

Mit Rücksicht auf die vorstehend beschriebene Entwicklung hat sich die Verwaltungskommission bereits 2015 entschieden, die künftige Ausrichtung des Altersheims zusammen mit einem externen Berater zu planen. Eine Strategiegruppe, bestehend aus Mitgliedern der Kommission hat in der Folge zusammen mit Dr. A. Schnyder, Meta-Cultura, Zürich, das Modell "Strategie 2018-2022" entwickelt. Dieses sieht die Öffnung des Altersheims resp. die Schaffung eines Angebots von 20 Pflegeplätzen vor. Zu diesem Zweck sollen nach und nach 10 der 40 grossen Einzelzimmer mit je 2 Pflegebetten ausgerüstet und die personellen Ressourcen angepasst werden. Zudem sieht die Strategie vor, die Kompetenzen des Heims im Umgang mit dementen Personen zu erweitern, aus verschiedenen Gründen jedoch keine geschlossene Abteilung für Demente anzubieten.

Überarbeitung des Anschlussvertrags aus dem Jahr 1987 sowie der Geschäftsordnung von 1988

Die Umwandlung des Altersheims Eichi in ein Alters- und Pflegeheim bedingt auch die Überarbeitung und Anpassung des bisherigen Anschlussvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Verwaltungskommission. Als Grundlagen für die Arbeit haben der bisherige Vertrag, das Strategiepapier 2018-2022 sowie das Aufnahmereglement und die Heimordnung aus dem Jahr 2001 gedient.

Als Zielsetzungen können die Ausarbeitung eines schlanken Regelwerks mit einer einfachen und verständlichen Sprache, eine klare Gliederung, die Anpassung an die geplanten Änderungen sowie eine sinnvolle Verteilung der Kompetenzen auf die Vertragsgemeinden und die Verwaltungskommission erwähnt werden.

Der überarbeitete Vertrag weist insgesamt 27 Artikel auf, die in folgende Abschnitte gegliedert sind:

- Allgemeine Bestimmungen
- Beteiligung und Organisation
- Betrieb
- Finanzierung
- Vertragsdauer und Auflösung
- Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

Die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Verwaltungskommission ist Gegenstand eines separaten Beschlusses, da diese gemäss dem bisherigen (Art. 15), als auch dem überarbeiteten Anschlussvertrag (Art. 9 und 10) auf Antrag des Gemeinderates Niederglatt direkt durch die Exekutiven der fünf Vertragsgemeinden genehmigt wird.

Hinweise zu verschiedenen Artikeln des Anschlussvertrags:

- Artikel 1: Erläutert den Zweck und die Notwendigkeit der Überarbeitung des bestehenden Vertrages.
- Artikel 2: Hält fest, dass das Heim mit allen Einrichtungen und Ausstattungen Eigentum der Gemeinde Niederglatt war und auch bleiben wird.
- Artikel 4: Thematisiert die wichtigen Kontakte zu den umliegenden Betreuungseinrichtungen und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit.
- Artikel 5: Legt fest, dass die 10 zusätzlichen Heimplätze der Trägergemeinde und den Anschlussgemeinden im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung zugeteilt werden. Neu und wichtig ist jedoch, dass der Begriff "Betten" durch "Optionen" ersetzt wird. Oberstes Ziel ist die Vollbelegung des Heims.
- Artikel 7 14: Listen die vom Vertrag betroffenen Organe und Fachstellen sowie ihre Zuständigkeiten auf.
- Artikel 15: Zählt die wichtigen Reglemente und Verordnungen auf, die gestützt auf den überarbeiteten Vertrag anzupassen und zu genehmigen sind.
- Artikel 16: Weist darauf hin, dass die konkreten Bedingungen für die Aufnahme von Personen in das Heim im noch auszuarbeitenden Aufnahmereglement geregelt werden. Der Vertrag zählt lediglich massgebende Faktoren auf.
- Artikel 20 24: In diesen Artikeln werden Finanzierung, Kostendeckung, Betriebskosten, Budget und Rechnung usw. behandelt. Bei Rückschlägen aus der Betriebsrechnung entscheidet die Verwaltungskommission, ob diese durch die kumulierten Ertragsüberschüsse oder durch eine Verrechnung an die Vertragsgemeinden gedeckt werden.
- Artikel 26: Verweist auf den Anspruch einer anteilsmässigen Rückerstattung von Investitionsbeiträgen bei der Kündigung des Vertrags durch eine Anschlussgemeinde. Die Details werden nicht im Vertrag selbst, sondern in einem Anhang dazu geregelt.

Der überarbeitete Anschlussvertrag ist durch die Verwaltungskommission anlässlich der Sitzung vom 06.09.2017 beraten und bereinigt sowie anschliessend den Exekutiven der 5 Vertragsgemeinden zur Vernehmlassung zugestellt worden. Diese hat zu keinen inhaltlichen Anpassungen mehr geführt. Anlässlich ihrer Sitzung vom 07.02.2018 hat die Verwaltungskommission den nunmehr vorliegenden Anschlussvertrag definitiv zuhanden der Vertragsgemeinden verabschiedet.

Deren Zustimmung hat gestützt auf ihre Gemeindeordnungen zu erfolgen, welche in allen Fällen die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vorsehen. Eine Urnenabstimmung ist nicht erforderlich, da keine hoheitlichen Aufgaben abgegeben werden und die Umwandlung des Heims in den bestehenden Strukturen keine Kosten verursachen wird, die eine solche Abstimmung notwendig machen.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Umsetzung der "Strategie 2018-2022" und gestützt auf den überarbeiteten, aktualisierten Anschlussvertrag die Weichen für eine prosperierende Zukunft des Alters- und Pflegeheims Eichi gestellt werden.

Aktenverzeichnis:

- Beschluss der Verwaltungskommission des Altersheims Eichi betr. Verabschiedung des überarbeiteten Anschlussvertrages vom 07.02.2018
- Überarbeiteter Anschlussvertrag, Stand 07.02.2018
- Überarbeitete Geschäftsordnung für die Verwaltungskommission, Stand 07.02.2018

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Genehmigung des überarbeiteten Anschlussvertrages zwischen der Gemeinde Niederglatt als Trägergemeinde sowie den Gemeinden Höri, Neerach, Stadel und Weiach als Anschlussgemeinden über den Betrieb und Fortbestand des Alters- und Pflegeheims Eichi, Niederglatt, Fassung vom 07.02.2018.
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den vorliegenden Anschlussvertrag in der Fassung vom 07.02.2018 abzuschliessen und geringfügige Anpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen.
- 3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Anschlussvertrag, vorbehältlich der rechtskräftigen Zustimmung aller fünf Gemeindeversammlungen, per 01.01.2019 in Kraft treten wird (Art. 27 Abs. 1 des Vertrages).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Genehmigung des überarbeiteten Anschlussvertrages (Fassung 7. Februar 2018)
- 2. Ermächtigung des Gemeinderates, den vorliegenden Anschlussvertrag abzuschliessen und geringfügige Anpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung der Vereinbarung (Zusammenarbeitsvertrag) über die Bildung einer regionalen Führungsorganisation (RFO) Rümlang, Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt (RONN)

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Verordnung des Kantons Zürich über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation (KFOV) vom 01.04.2011 regelt die Aufgaben und Kompetenzen bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, sowie bei Einsätzen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes bei bewaffneten Konflikten und anderen Situationen unter der Leitung der Kantonspolizei. Diese kann bei Bedarf auch kommunale Behörden und Strukturen beiziehen.

Die RONN-Gemeinden Rümlang, Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt haben sich bereits per 01.01.2010 zu einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation zusammengeschlossen und per 01.01.2012 ist die Bildung der kommunalen Polizeiorganisation RONN erfolgt. Damit sind wichtige Partner bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen bereits regional organisiert. Eine gemeinsame Führung dieser Kräfte bei normalen und besonderen Lagen ist bisher aber noch nicht definiert worden, verfügen doch alle vier beteiligten Gemeinden über eine eigene Gemeindeführungsorganisation (GFO).

Die Gemeinden müssen bei ausserordentlichen und grösseren Ereignissen diverse Aufgaben bewältigen und sie sind verantwortlich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Dazu gehören auch eine funktionierende Gemeindeführung und Verwaltung sowie die Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung usw. und eine zeitnahe Information der Bevölkerung und der Medien.

Würde nun bei einer grösseren ausserordentlichen Lage die Situation entstehen, dass alle vier Gemeindeführungsorgane den regionalen Partnern Zivilschutz und Polizei gleichzeitig Aufträge erteilen, wären Kompetenz- und Terminprobleme sowie Doppelspurigkeiten etc. vorprogrammiert. Neben den GFO's ist deshalb die Bildung einer übergeordneten Führungsorganisation für das "RONN-Gebiet", also eine "Regionale Führungsorganisation RONN"
(RFO RONN) unabdingbar. Diese soll die Gemeinden bei der Bewältigung von regionalen und kommunalen Notlagen wirkungsvoll unterstützen.

Regionale Führungsorganisation RONN

Mit Beschluss vom 14.06.2016 hat der Gemeinderat mit Rücksicht auf die vorstehend aufgeführten Erwägungen der Bildung einer regionalen Führungsorganisation (RFO) zugestimmt und Sicherheitsvorsteherin Rita Ammann in die Projektgruppe im Rahmen des Zweckverbandes Polizei RONN abgeordnet.

Zu Beginn dieses Jahres haben die Zweckverbandsgemeinden die ausgearbeiteten Unterlagen vom Vorstand Zweckverband Polizei RONN zur Prüfung und Stellungnahme erhalten. Dem Gemeindeamt Kanton Zürich wurde der Entwurf zur Prüfung vorgelegt. Deren Anregungen sind in die nun vorliegende Vereinbarung einbezogen worden. Mit Beschluss vom 12.03.2018 hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Behörde mit dem Inhalt der Dokumente grundsätzlich einverstanden ist. Gleichzeitig hat man noch einige Änderungs- und Ergänzungswünsche angebracht, die in den überarbeiteten Vertrag vom 23.03.2018 eingeflossen sind. Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederglatt vom 29.11.2009 hält in Art. 12 Ziffer 3 fest, dass der Zusammenarbeitsvertrag der Gemeindeversammlung vorzulegen ist.

Die Vereinbarung (Zusammenarbeitsvertrag):



Vereinbarung

(Zusammenarbeitsvertrag)

zwischen

den politischen Gemeinden Rümlang, Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt

über die Bildung einer gemeinsamer Regionalen Führungsorganisation

"RFO RONN"

vom 23. März 2018

Im vorliegenden Text wird aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Art. 1 Zweck

Die politischen Gemeinden Rümlang, Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt arbeiten unter dem Namen "RFO RONN" gemäss § 72 GG zusammen und bilden eine gemeinsame Regionale Führungsorganisation zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen und stellen in normalen Lagen die Nachhaltigkeit der Organisation sicher.

Art. 2 Aufgaben der einzelnen Vertragsgemeinden

Die Vertragsgemeinden erbringen vor diesem Hintergrund folgende Leistungen:

Die Gemeinde Rümlang stellt Personal für die Administration und Rechnungsführung sowie gegebenenfalls weiteres Personal zur Verfügung. Im Weiteren stellt sie als Trägergemeinde der ZSO RONN den Betrieb des Kommandopostens sicher.

Die Gemeinde Oberglatt stellt ihren Kommandoposten und ihr Ratszimmer entschädigungslos und gegebenenfalls weiteres Personal zur Verfügung.

Die Gemeinden Niederhasli und Niederglatt stellen gegebenenfalls Personal zur Verfügung.

Das Organisationsreglement und die Funktionsbeschriebe bilden die detaillierten Grundlagen für den Betrieb der RFO.

Art. 3 Besondere und ausserordentliche Lagen

Besondere und ausserordentliche Lagen sind überraschend eintretende Ereignisse bzw. unmittelbar drohende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder soziale Notstände, die mit den für den Normalfall bestimmten Mitteln und Befugnissen allein nicht mehr bewältigt werden können oder die den Einsatz von Spezialisten erfordern.

Art. 4 Organisation RFO RONN

Jede Vertragsgemeinde ordnet in normalen Lagen einen Delegierten, der als Sicherheitsvorstand dem Gemeinderat angehört, in den Führungsrat ab. In ausserordentlichen Lagen nimmt die betroffene Gemeinde zusätzlich mit ihrem Gemeindepräsidenten Einsitz im Führungsrat. Fällt der Delegierte aus, hat die Gemeinde eine Ersatzperson abzuordnen.

Der Führungsrat ernennt mit Mehrheitsbeschluss den Chef RFO, den Stabschef und die Fachbereichsleiter.

Der Aufgabenbereich sowie die Kompetenzen richten sich nach dieser Vereinbarung, dem Organisationsreglement RFO RONN sowie nach dem übergeordneten Recht des Bundes und des Kantons. Der Führungsrat erstellt das Organisationsreglement und legt es den beteiligten Gemeinderäten zur Genehmigung vor.

Art. 5 Pflichten der Gemeinden

Die Vertragsgemeinden unterstützen die RFO RONN in ausserordentlichen Lagen sowie im Rahmen von Übungen in ihren Aufgaben, insbesondere das zur Verfügung stellen von nötigen Infrastrukturen und Personal, sowie die Koordination von Hilfsmassnahmen vor Ort.

Im Weiteren sorgen sie dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise vorzugsweise auf der gemeindeeigenen Website über die RFO RONN informiert wird.

Die Vertreter der beteiligten Gemeinden stellen innerhalb ihrer Abteilungen sicher, dass alle Personen, die in einer ausserordentlichen Lage mit der RFO RONN in Kontakt kommen könnten, grundsätzlich über die RFO informiert sind.

Die Delegierten im Führungsrat sind angehalten, besondere Bedürfnisse, Anträge oder Vorschläge einzubringen.

Der Führungsrat RFO RONN erlässt ein Pflichtenheft.

Art. 6 Finanzen

Für die Entschädigung der in den Führungsrat abgeordneten Delegierten sowie für die Anstellung und Entschädigung des für die RFO tätigen Personals (Chef RFO, Stabschef und Fachbereichsleiter Stab) sind die jeweiligen Vertragsgemeinden zuständig.

Der Führungsrat beschliesst in ausserordentlichen Lagen gebundene, einmalige Ausgaben unabhängig von ihrer Höhe sowie neue Ausgaben gemäss Finanzordnung der betroffenen Gemeinde.

Die betroffenen Gemeinden tragen die Kosten für Einsätze der Führungsorganisation und die dadurch ausgelösten Massnahmen im Fall von ausserordentlichen Lagen, soweit diese nicht durch Beiträge Dritter gedeckt werden.

Der Chef RFO verfügt über die mit dem Betriebsbudget bewilligten Mittel für die RFO RONN.

Art. 7 Betriebsbudget, Betriebsrechnung, Verteilschlüssel

Der Chef RFO unterbreitet dem Führungsrat jährlich das Betriebsbudget und die Betriebsrechnung. Der Führungsrat verabschiedet das Betriebsbudget und die Betriebsrechnung zur Genehmigung durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden. Das Betriebsbudget ist in Übereinstimmung mit den Budgets der Vertragsgemeinden zu erstellen.

Die ordentlichen Aufwendungen für die RFO RONN umfassen die Kosten für die allgemeine Tätigkeit der Führungsorganisation, namentlich die Entschädigungen für die in der Führungsorganisation tätigen Stabsmitglieder und den Chef RFO, die Ausbildung und die benötigte Infrastruktur.

Die Gemeinde Rümlang führt die Rechnung für die RFO RONN.

Die nicht gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Vertragsgemeinden getragen. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Anzahl Einwohner am 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangegangenen Jahres gemäss Statistischem Amt des Kantons Zürich.

Art. 8 Amtsdauer

Die Amtsdauer des Führungsrats beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen.

Art. 9 Beschlussfähigkeit

Der Führungsrat ist in ausserordentlichen Lagen beschlussfähig, wenn mindestens ein Delegierter der vom Krisenfall betroffenen Gemeinde und der Chef RFO oder sein Stellvertreter anwesend sind.

Art. 10 Konstituierung

Der Führungsrat konstituiert sich selber. Der Präsident leitet die Sitzungen.

Art. 11 Einberufung von Sitzungen des Führungsrats

Die Sitzungen werden vom Präsidenten des Führungsrates einberufen. Pro Jahr finden mindestens zwei ordentliche Sitzungen statt (Rechnung und Budget). Zwei Delegierte des Führungsrats sind befugt, eine ausserordentliche Sitzung zu beantragen, welche jeweils innert Monatsfrist zu erfolgen hat.

Art. 12 Beitritt weiterer Gemeinden

Mit der Zustimmung aller Vertragsgemeinden können weitere Gemeinden diesem Vertrag beitreten. Der Beitritt einer zusätzlichen Gemeinde bedarf einer Vertragsänderung.

Art. 13 Vertragsauflösung

Die Vereinbarung kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Vertragsgemeinden jederzeit aufgelöst werden.

Die einseitige Vertragsauflösung durch eine Vertragsgemeinde ist jeweils auf das Jahresende unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist möglich. Die RFO wird ohne die austretende Vertragsgemeinde weiter betrieben.

Die baulichen nicht rückbaubaren Investitionen beim Kommandoposten in Oberglatt gehen bei einer allfälligen Auflösung des RFO oder bei einem Standortwechsel unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde Oberglatt über. Die übrigen mobilen Gerätschaften werden von der Gemeinde Rümlang als Trägergemeinde der ZSO RONN übernommen.

Art. 14 Gerichtsstand

Streitigkeiten aus diesem Vertrag beurteilt das Verwaltungsgericht. Andere Streitigkeiten sind im ordentlichen Rechtmittelverfahren jeweils vor den jeweiligen Exekutivbehörden der Vertragsgemeinden, in zweiter Instanz vor dem Bezirksrat mit Weiterzugsmöglichkeit an das Verwaltungsgericht zu klären.

Art. 15 Vertragsänderungen

Die gemäss den Gemeindeordnungen der jeweiligen Vertragsgemeinden zuständigen Organe sind für eine Anpassung des Vertrages zuständig.

Art. 16 Inkraftsetzung

Diese Vereinbarung tritt nach rechtskräftiger Annahme durch die Vertragspartner am 1. Januar 2019 in Kraft.

Beschlossen von den Politischen Gemeinden:

Gemeinde	Datum	Präsident	Schreiber
Rümlang			
Oberglatt			
Niederhasli			
Niederglatt			

Aktenverzeichnis:

Vereinbarung (Zusammenarbeitsvertrag) zwischen den Politischen Gemeinden Rümlang, Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt über die Bildung einer gemeinsamen Regionalen Führungsorganisation "RFO RONN" vom 23.03.2018 (im Antrag im Wortlaut enthalten).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vereinbarung (Zusammenarbeitsvertrag) zwischen den Politischen Gemeinden Rümlang, Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt über die Bildung einer gemeinsamen Regionalen Führungsorganisation "RFO RONN" vom 23. März 2018 wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Traktandum 6

Erneuerungswahl von 8 Mitgliedern des Wahlbüros, Amtsdauer 2018 – 2022

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Niederglatt vom 29.11.2009 legt fest, dass die Mitglieder des Wahlbüros für die gesetzliche Amtsdauer an der Urne zu wählen sind (Artikel 5 Ziffer 5). Diese Bestimmung ist jedoch per 01.01.2018 durch übergeordnetes Recht ausser Kraft gesetzt worden. Das im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz auf den 01.01.2018 geänderte Gesetz über die Politischen Rechte des Kantons Zürich bestimmt, dass die Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung zu wählen sind, sofern die Gemeindeordnung diese Aufgabe nicht dem Gemeinderat zuweist (GPR § 40 Abs. b), was vorliegend nicht der Fall ist. Der Gemeinderat hat daher das entsprechende Verfahren bereits mit Beschluss Nr. 356 vom 30.10.2017 festgelegt.

Traditionsgemäss werden in der Gemeinde Niederglatt die Kandidierenden für bevorstehende Erneuerungswahlen anlässlich einer Wählerversammlung ermittelt. Das Datum dieser Versammlung (19.01.2018) ist vom Gemeinderat bereits zusammen mit den übrigen Eckdaten der Gesamterneuerungswahlen am 03.07.2017 festgelegt und allen Amtsträgern zugestellt sowie im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde publiziert worden.

Wählerversammlung vom 19.01.2018:

Aus dem Protokoll der Wählerversammlung vom 19.01.2018 ist ersichtlich, dass sich von den bisherigen 8 Mitgliedern des Wahlbüros folgende Personen für die Amtsdauer 2018-2022 erneut zur Verfügung stellen:

- Markus Anderegg,
- Katja Balsiger,
- Ursina Keller,
- Hans Rudolf Linse,
- Martin Murmann .
- Daniela Schmidhalter.

Christian Stoll und Peter Strebel verzichten auf eine erneute Kandidatur. An ihrer Stelle hat die Wählerversammlung zur Wahl für die kommende Amtsdauer nominiert:

- Urs Meyer-Müller,
- Nicole Schmalz-Schädeli.

Gemäss Beschluss der Wählerversammlung ist die Liste mit den Kandidierenden für alle Behörden und Kommissionen zusammen mit dem Mitteilungsblatt für den Monat März 2018 publiziert bzw. in alle Haushaltungen verteilt worden.

Bis zur Gemeindeversammlung und auch an der Versammlung selbst können weitere Personen ihr Interesse an einer Kandidatur für das Wahlbüro anmelden. Die Publikation dieser Möglichkeit erfolgt mit der Veröffentlichung des Beleuchtenden Berichts zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13.06.2018.

Durchführung der Wahl an der Gemeindeversammlung vom 13.06.2018:

Sollte es bei den nominierten 8 Personen für die 8 zu bestellenden Amtsträger bleiben, können diese an der Gemeindeversammlung vom 13.06.2018 ohne Abstimmung als "in stiller Wahl gewählt" erklärt werden. Kommen weitere Interessentinnen / Interessenten hinzu, gelangt gemäss Gemeindegesetz, § 26 Abs. 3, folgendes Verfahren zur Abstimmung:

- Die Wahl hat offen und in einem Wahlgang zu erfolgen. Neu ist also die Durchführung einer geheimen Wahl nicht mehr möglich. Der Vorsitzende darf nicht mitstimmen.
- Die Vorgeschlagenen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und zur Wahl freigegeben.
- Die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung haben so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind. Sie dürfen also auch bei 9 oder mehr Kandidatinnen und Kandidaten nur 8 Stimmen vergeben und immer nur eine Stimme pro Person.
- Gewählt sind jene 8 Personen mit den meisten Stimmen. Dies bedeutet, dass das relative Mehr ausschlaggebend ist.
- Es kommt also nicht zu einem zweiten Wahlgang. Bei Stimmengleichheit bei zwei oder mehreren Kandidatinnen / Kandidaten trifft der Präsident am Schluss der Wahl den Stichentscheid.

Aktenverzeichnis:

- Beschluss Nr. 356 vom 30.10.2017 des Gemeinderates betreffend Wahlverfahren für die Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018-2022
- Ergebnis der öffentlichen Wählerversammlung vom 19.01.2018

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf das Ergebnis der Wählerversammlung vom 19.01.2018 schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 13.06.2018 folgende 8 Personen zur Wahl als Mitglied des Wahlbüros vor:

_	Anderegg Markus	Im Fronberg 60, 8172 Niederglatt	bisher
_	Balsiger Katja	Feldhofstrasse 5, 8172 Niederglatt	bisher
_	Keller Ursina	Fronbergstrasse 6, 8172 Niederglatt	bisher
_	Linse Hans Rudolf	Eschenbergstrasse 13, 8172 Niederglatt	bisher
_	Meyer-Müller Urs	Hohfurristrasse 1, 8172 Niederglatt	neu
_	Murmann Martin	Gerstmattstrasse 42, 8172 Niederglatt	bisher
_	Schmalz-Schädeli Nicole	Gerstmattstrasse 26, 8172 Niederglatt	neu
_	Schmidhalter Daniela	Im Fronberg 26, 8172 Niederglatt	bisher

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat dieses Geschäft zur Kenntnisnahme erhalten.